



Anmeldung zur Reise nach Südafrika

Reisezeit: 06.10. - 19.10.2016

Ich melde mich hiermit verbindlich an:

(Bitte vollständigen Namen wie im Reisepass vermerkt)

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Ort:
Telefon:	E-Mail:

Reisepass-Nr.:	Geburtsdatum:
Reisepass gültig bis:	Geburtsort:
Ausstellungsdatum und -ort:	Nationalität:

Ich melde zugleich folgende Person mit an:

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Ort:
Telefon:	E-Mail:

Reisepass-Nr.:	Geburtsdatum:
Reisepass gültig bis:	Geburtsort:
Ausstellungsdatum und -ort:	Nationalität:

Ich wir wünsche(n): (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Doppelzimmer zum Preis von **EUR 2.530***

Einzelzimmer-Zuschlag zum Preis von **EUR 420***

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung mit 20% Selbstbehalt für **EUR 67** im Doppelzimmer und **EUR 85** im Einzelzimmer

Premiumpaket inkl. Reise-Rücktrittskosten-, Reiseabbruch-, Reise-Kranken- und Reisegepäck-Versicherung für **EUR 120** im Doppelzimmer und **EUR 138** im Einzelzimmer pro Person

* Der Reisepreis beruht auf einer Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich Reise Mission das Recht vor, die Reise bis spätestens 21 Tage vor Abreise abzusagen. Sollte die Reise dennoch mit weniger Teilnehmern durchgeführt werden, kann gegebenenfalls ein Aufpreis anfallen.

Bei Buchung wird eine **Anzahlung** von **EUR 506** p. P. fällig auf das Konto: IBAN: DE39 8607 0024 0119 6641 01, BIC: DEUTDEDBLEG
Vermerk: "ZA6E3001 + Name". Vertragspartner Reise Mission, Jacobstr. 10, 04105 Leipzig, Fax: 0341 308541-29.

Ort, Datum, Unterschrift

Auszug aus den Allgemeinen Reisebedingungen der Reise Mission GmbH

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde Reise Mission GmbH (nachfolgend RM genannt) den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von RM für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.

1.2 Reisevermittler (z. B. Reisebüros) und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von RM nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von RM hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

1.3 Orts- und Hotelprospekte sowie Internetausschreibungen, die nicht von RM herausgegeben werden, sind für RM und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von RM gemacht wurden.

1.4 Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt RM den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar.

1.5 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.6 Der Vertrag kommt mit Zugang der Annahmeerklärung von RM zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird RM dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktagen vor Reisebeginn erfolgt.

1.7 Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von RM vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von RM vor, an das RM für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist RM die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

2. Bezahlung

2.1 Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2 Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis von EUR 75 p. P. nicht, so dürfen Zahlungen auf den Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

2.3 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist RM berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß den in Ziffer 5 aufgeführten Angaben belasten.

3. Leistungsänderungen

3.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von RM nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3.3 RM ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

3.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn RM in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von RM über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei RM. Der Rücktritt von der Reise muss schriftlich erfolgen an:

Reise Mission GmbH
Jacobstraße 10, 04105 Leipzig,
E-Mail: info@reismission-leipzig.de

Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden.

5.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert RM den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann RM, soweit der Rücktritt nicht von RM zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Hierfür sind pauschal je angemeldeten Reiseteilnehmer folgende Prozentsätze maßgeblich, jedoch mindestens EUR 40:

a) bei Auto/Bus/Bahnreisen bis 42 Tage vor Reisebeginn	10 %
ab 41 Tage vor Reisebeginn	20 %
ab 21 Tage vor Reisebeginn	40 %
ab 14 Tage vor Reisebeginn	60 %
ab 7 Tage vor Reisebeginn	80 %
bei Stornierung am Abreisetag oder bei Nichterscheinen des Gesamtreisepreises als Stornokosten	90 %

b) bei Flugreisen: bis 63 Tage vor Reisebeginn	20 %
ab 62 Tage vor Reisebeginn	40 %
ab 49 Tage vor Reisebeginn	60 %
ab 30 Tage vor Reisebeginn	80 %
ab 3 Tagen vor Reisebeginn oder bei Nichterscheinen des Gesamtreisepreises als Stornokosten	90 %

c) bei Schiffsreisen: bis 60 Tage vor Reisebeginn	20 %
ab 59 Tage vor Reisebeginn	40 %
ab 29 Tage vor Reisebeginn	60 %
ab 14 Tage vor Reisebeginn	80 %
bei Stornierung am Abreisetag oder bei Nichterscheinen des Gesamtreisepreises als Stornokosten	90 %

d) Bei Reisen, welche eine Flugbeförderung mit Spar- und anderen Sondertarifen beinhalten, richtet sich die Stornierungsgebühr der Flüge nach den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

e) Bei Stornierungen von Reisen, in deren Leistungen bzw. Zusatzleistungen Eintrittskarten enthalten sind, ist ab dem 60. Tag vor Reisebeginn zu den üblichen der volle Preis der Eintrittskarte zu entrichten, sofern diese nicht anderweitig genutzt werden kann.

5.3 Dem Kunden ist es möglich RM nachzuweisen, dass dieser tatsächlich kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Kostenpauschale. RM behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit RM nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist RM verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

6. Umbuchungen

6.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, erhebt RM ein Umbuchungsentgelt pro Person in Höhe von EUR 40.

6.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die später als 45 Tage vor Reiseantritt an RM herangetragen werden, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5.2 4 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Bei Reisen, welche eine Flugbeförderung mit Spar- und anderen Sondertarifen beinhalten, richtet sich die Umbuchungsgebühr der Flüge nach den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

6.3 Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. RM kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Kunde als Gesamtschuldner für den Reisepreis und durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Für die Bearbeitung erhebt RM eine neben den entstehenden Mehrkosten vom Kunden zu entrichtende Bearbeitungsgebühr von EUR 40.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

RM kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn sie

a) in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und

b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist deutlich angibt oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verweist. Ein Rücktritt ist spätestens am 21. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt

ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

RM kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von RM nachhaltig stört oder wenn er sich in solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt RM, so behält RM den Anspruch auf den Reisepreis; RM muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die RM aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von RM für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Kunden von RM weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
b) RM für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 Die deliktische Haftung von RM für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealar Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.3 RM haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung oder der Buchungsbestätigung ausdrücklich oder unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von RM sind.

RM haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von RM ursächlich geworden ist.

12. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwahrend nur gegenüber RM erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen bei Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 10.3. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckbeschädigung und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

17. Gerichtsstand

17.1 Der Kunde kann RM nur an deren Sitz verklagen.

17.2 Für Klagen von RM gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von RM vereinbart.

17.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und RM anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliederstatut der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

Veranstalter:

Reise Mission GmbH
Sitz der Gesellschaft: Jacobstraße 10, 04105 Leipzig,
Zentralbüro: Jacobstraße 10, 04105 Leipzig,
Geschäftsführer: Günter Grünewald

Die **Allgemeinen Reisebedingungen** der Reise Mission GmbH stehen ausführlich unter www.reismission-leipzig.de. Stand 08/2015